

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 198 II. Änderung „Feuerwehrgerätehaus Dahl“ (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 198 II. Änderung „Feuerwehrgerätehaus Dahl“ für einen Bereich zwischen Friedhof Dahl, Grundsteinheimer Weg und Wohngebiet Pastorskamp im Ortsteil Dahl (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0374/22 anliegenden Übersichtsplan) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. D 198 II. Änderung „Feuerwehrgerätehaus Dahl“ zwischen Friedhof Dahl, Grundsteinheimer Weg und Wohngebiet Pastorskamp (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0374/22 anliegenden Übersichtsplan) für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0374/22 beigefügten Begründung zu.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude B, Zimmer B 0.21b, in der Zeit

vom 28.11.2022 bis einschließlich 22.12.2022

während der Dienststunden ausgehängt und von den Mitarbeitenden der Stadt Paderborn (Gebäude A, Zimmer A 0.29, A 0.30 und A 0.31) auf Verlangen erläutert. Während dieser Zeit können sich die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder

Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 13 68 erfolgen kann.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 198 II. Änderung „Feuerwehrgerätehaus Dahl“ erfolgt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

Die Bebauungsplanunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.
Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Am Dienstag, 13.12.2022, um 18:00 Uhr informiert die Verwaltung der Stadt Paderborn im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 198 II. Änderung „Feuerwehrgerätehaus Dahl“. Die Bürgerinformation findet in der Hubertusklaus, Grundsteinheimer Weg 30, 33100 Paderborn statt.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Verschiedenes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Paderborn, 22.11.2022

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

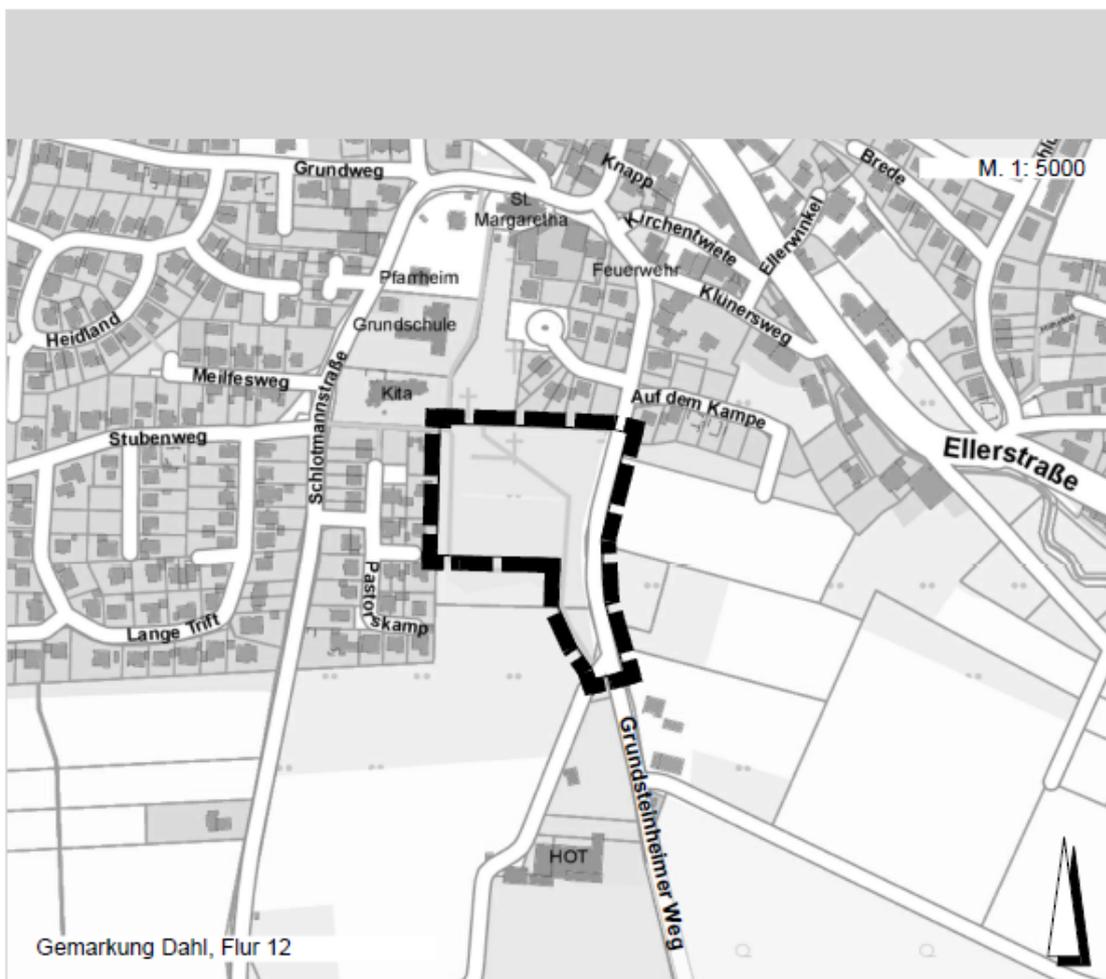
Übersichtsplan zum Bebauungsplan

D 198 II. Änderung

Feuerwehrgerätehaus Dahl

für einen Bereich zwischen Friedhof Dahl, Grundsteinheimer Weg und Wohngebiet Pastorskamp

 Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 22.11.2022

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister